

Zivilisten im Auslandseinsatz 29.10.2008

BERLIN (Eigener Bericht) - Ein neues Gesetz erlaubt der Bundeswehr die Zwangsverpflichtung von zivilem Sanitätspersonal des Deutschen Roten Kreuzes zum Auslandseinsatz in Afghanistan. Das Gesetz, das vor wenigen Tagen verabschiedet wurde und unmittelbar in Kraft getreten ist, regelt die "Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr" durch Rotkreuz-Sanitäter; sie können zukünftig nicht nur zu Einsätzen der Streitkräfte im Inland, sondern auch bei deren weltweiten Interventionen herangezogen werden. Die Bundeswehr klagt seit geraumer Zeit über Engpässe im Sanitätswesen und hat längst begonnen, Zivilisten für Tätigkeiten in Afghanistan anzuwerben. Das neue Gesetz erweitert den zivilen Personalpool, auf den sie Zugriff hat, um zehntausende nichtmilitärische Spezialisten. Es betrifft auch weitere Hilfsdienste und ist in den betroffenen Organisationen noch kaum bekannt. Die Voraussetzungen für ein reibungsloses Funktionieren sind da: Das Deutsche Rote Kreuz und die anderen Hilfsvereinigungen arbeiten schon jetzt nicht nur eng mit staatlichen Stellen zusammen, sondern auch mit der Bundeswehr.

Neues Gesetz

Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das es der Bundeswehr erlaubt, ziviles Sanitätspersonal zwangsweise zur Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes heranzuziehen. Unmittelbar nach der Verlängerung und Ausweitung des Bundeswehr-Mandats für den Afghanistan-Einsatz stimmte das Parlament einem entsprechenden Gesetzesentwurf für das Deutsche Rote Kreuz zu - ohne Debatte und Gegenstimmen: Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen votierten dafür, die Fraktion Die Linke enthielt sich. Das Gesetz trat unmittelbar am folgenden Tag in Kraft. Es regelt die Beteiligung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) am Sanitätsdienst der Bundeswehr und bei der Betreuung von Kriegsgefangenen, für die das DRK nun als amtliches Auskunftsbüro fungiert.

Partner des Staates

Beim DRK heißt es, man sei "sehr froh über die Verabschiedung des Gesetzes" und begrüße die Neuregelung als "Würdigung unserer nationalen und internationalen Aufgaben im Dienst des Menschen".[1] Ein Sprecher des Malteser Hilfsdienstes, der - wie die Johanniter-Unfall-Hilfe - ebenfalls von dem Gesetz betroffen ist, erklärt: "Wir freuen uns sehr, dass mit der Gesetzesänderung nicht nur das Deutsche Rote Kreuz, sondern auch freiwillige Hilfsorganisationen als Partner des Staates anerkannt werden." [2] Durch die Neuregelung ist das DRK nun offiziell als "Nationale Gesellschaft" des Internationalen Roten Kreuzes bestätigt. Damit geht formal auch ein Schutz seiner Mitarbeiter einher: Sie sind künftig, heißt es in dem Gesetz, in bewaffneten Konflikten gemäß dem Humanitären Kriegsvölkerrecht "genauso zu schonen und zu schützen wie militärisches Sanitätspersonal".[3]

Erste Aufgabe

Von besonderer Bedeutung ist die erste im Gesetz genannte "Aufgabe" des DRK: "Die Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr". Wegen Mittelkürzungen und Personalabbau ist die Lage im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr bereits seit Jahren angespannt.[4] Zudem droht wegen der hohen Belastung von Ärzten und Sanitätern im Auslandseinsatz eine

Kündigungswelle: Jobs im zivilen Bereich gewinnen an Attraktivität.[5] Der Inspekteur des Bundeswehr-Sanitätsdienstes erklärte kürzlich auf einem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie, die Bundeswehr leide unter einem "stetig zunehmenden Konkurrenzdruck des zivilen Arbeitsmarktes im In- und Ausland". Maßnahmen seien notwendig, "um eine Auszehrung des Sanitätsdienstes zu vermeiden".[6]

Zwangsverpflichtung

Wegen der angespannten Lage hat das Militär schon längst begonnen, Zivilisten für Auslandseinsätze anzuwerben. Für ihre weltweiten Interventionen benötige die Bundeswehr nicht nur Soldaten mit rein militärischer Ausbildung, sondern auch "Fachleute mit besonderen beruflichen Qualifikationen", hieß es in einem Bericht - "Krankenschwestern, Rettungsassistenten". Diese habe die Truppe in der zivilen Welt gesucht, gefunden und dann in fünfwöchigen Spezialkursen getrimmt - "eine Art Grundwehrdienst auf die Schnelle" für Auslandseinsätze etwa in Afghanistan.[7] Mit dem neuen Gesetz erhalten die Militärs nun Zugriff auf zehntausende Sanitäter des DRK, der Malteser und der Johanniter, um ihre Personalengpässe auszugleichen: Das DRK hat inklusive Jugendrotkreuz rund 400.000 aktive Mitglieder, die Johanniter-Unfall-Hilfe etwa 50.000 und der Malteser Hilfsdienst ungefähr 48.000. Dabei kann laut dem neuen Gesetz die "Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr" problemlos erzwungen werden: Die Gesetzesbegründung erläutert, dass sich das DRK "dieser Aufgabe nicht entziehen kann". Gegenüber der Presse bestätigte eine DRK-Sprecherin, Rotkreuzpersonal könne jetzt auch gegen seinen Willen von der Bundeswehr herangezogen werden; es sei denkbar, einen Rotkreuzsanitäter zwangsweise nach Afghanistan zu beordern.[8]

Malteser

Die betroffenen Hilfsorganisationen - DRK, Malteser Hilfsdienst und Johanniter-Unfall-Hilfe - arbeiten schon jetzt eng mit der Bundeswehr zusammen - gerade auch bei deren Auslandseinsätzen. Die drei Rettungsverbände sind offizielle "Partner" des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, der zentralen Leitstelle für die "Zivile Verteidigung", zu deren Hauptaufgaben die Unterstützung der Streitkräfte gehört.[9] Der Malteser Hilfsdienst, eine Hilfsorganisation des katholischen Malteserordens, der in Kontinuität zu einem (ursprünglich Hospitalorden genannten) Ritterorden steht, unterhält einen eigenen Auslandsdienst; dieser wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit gefördert und war unter anderem im Kosovo und in Mazedonien tätig. In Afghanistan übernahm der Malteser Hilfsdienst im Auftrag des Auswärtigen Amtes die medizinische Versorgung für die UN-Organisationen in Kabul. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war der Aufbau medizinischer Strukturen bei der afghanischen Polizei. [10]

Johanniter

Die evangelische Johanniter-Unfall-Hilfe engagiert sich ebenfalls im Ausland - in insgesamt 30 Staaten. Präsident der Hilfsorganisation ist seit 2001 der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr Hans-Peter von Kirchbach. Die von dem Ex-Militär geleitete Organisation ist eng in die sogenannte Zivil-Militärische-Zusammenarbeit der Bundeswehr eingebunden. Die zentrale Bildungseinrichtung der Johanniter, die Johanniter-Akademie in Münster, war erst vor wenigen Tagen Gastgeber der "S5/G5-Tagung" der Bundeswehr. Hinter der bürokratischen Abkürzung "S5/G5" verbergen sich diejenigen Stabsabteilungen des deutschen Militärs, die sich mit "Zivil-Militärischer-Zusammenarbeit" im In- und Ausland befassen. Bei der Tagung trafen sich in der Johanniter-Bildungsstätte 42 Bundeswehroffiziere, die diesen Bereich federführend und in Entscheidungspositionen gestalten, informierten sich über aktuelle Entwicklungen und diskutierten gegenwärtige Probleme und zu erwartende künftige Schwierigkeiten.[11] Eine Kooperation mit der Bundeswehr ist auch die "ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH"

eingegangen, die gemeinsam von der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem DRK und dem Arbeiter-Samariter-Bund gegründet wurde. Sie hat einen Kooperationsvertrag mit der Wehrbereichsverwaltung West in Düsseldorf geschlossen und bildet im Auftrag der Bundeswehr angehende Rettungsassistenten aus - insbesondere für Auslandseinsätze.[12]

Deutsches Rotes Kreuz

Das DRK schließlich wirkt schon ausweislich seiner Satzung "im ständigen Sanitätsdienst der Bundeswehr unter der Verantwortung der Bundesregierung als freiwillige Hilfsgesellschaft mit".[13] So unterhält das Militär eine "gut funktionierende Kooperation mit anderen Blutspendediensten, insbesondere mit dem DRK", um die nationale Gesamtversorgung an Blutspenden zu sichern: "Diese Konserven werden bevorzugt für die Auslandskontingente gebraucht." [14] Präsident des DRK ist der ehemalige Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister des Innern Rudolf Seiters. Im Präsidium der Organisation sitzt als "Bundesarzt" der Generaloberstabsarzt a.D. Dr. Karl Demmer; Demmer war von 1997 bis 2003 Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr und leitete 1992/93 den ersten Auslandseinsatz der Bundeswehr in Kambodscha.

Tradition

Das DRK kann auf eine lange, unrühmliche Geschichte der Zusammenarbeit mit dem deutschen Militär zurückblicken. Bereits in der Weimarer Republik behielt die Organisation die traditionelle Aufgabe des Kriegssanitätsdienstes und die damit zusammenhängende militärische Organisationsstruktur bei. In der Zeit des Nationalsozialismus band sich das DRK eng an den Staat und an die NSDAP. Es ließ sich unter anderem für die Mobilmachung in Dienst stellen, die seit Gründung der Wehrmacht im Jahr 1935 zu einer der wichtigsten Aufgaben der Hilfsorganisation wurde. Neben dem engen Verhältnis zur Partei bestand ab 1938 eine starke informelle Verbindung zur SS, die sich vor allem an Personalunionen im Führungspersonal beider Organisationen erkennen ließ. Neben dem Reichsarzt-SS Ernst-Robert Grawitz, der zum geschäftsführenden DRK-Präsidenten berufen wurde, fand der damalige Verwaltungschef der SS, Oswald Pohl, eine Nebentätigkeit als "Generalbevollmächtigter für alle vermögensrechtlichen Angelegenheiten des DRK". Pohl unterstanden ab 1942 die Konzentrationslager. In seiner DRK-Funktion konnte er Kredite für die SS in Millionenhöhe bewilligen - DRK-Gelder, die etwa für die Gründung von Wirtschaftsunternehmen der SS verwendet wurden. Im Zweiten Weltkrieg waren schließlich mehr als 600.000 DRK-Kräfte im Einsatz, vor allem Frauen. [15]

Nähere Informationen über die militärische Einbindung ziviler Organisationen finden Sie hier: [Deutsche "Warlords" in Afghanistan](#) , [Deutsche Hilfsorganisationen: "Koalitionen mit dem Militär"](#) , [Im Schatten der Katastrophe](#) , [Strategische Abstimmung](#) , [Herzensangelegenheit](#) , [Grundlage](#) , [Nutzung anheim gestellt](#) , [Medizinische Kriegsvorbereitungen](#) , [Zivil-militärische Symbiose](#) , [Sammelrezension: Polizeisoldaten](#) , [Unterstützungsfunktion](#) , [Aufräumtrupps](#) , [Fünfhundert Ziele](#) , [Von Helfern zu Kollaborateuren](#) , [Fünfte Kolonne](#) und [Leerer Raum](#) .

[1] Deutsches Rotes Kreuz Presseinformation 79/08: Bundestag verabschiedet neues Rotkreuz-Gesetz; www.drk.de

[2] Ab jetzt werden Gefangene gemacht; www.heise.de 18.10.2008

[3] Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über das Deutsche Rote Kreuz, Deutscher Bundestag Drucksache 16/9396

[4] Gefährdung des Dienstbetriebes im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr; Deutscher Bundestag Drucksache 16/3962

[5] Der Bundeswehr gehen wegen Afghanistan die Soldaten aus; www.heise.de 28.08.2008

[6] 39. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie in Hamburg; www.sanitaetsdienst-bundeswehr.de 15.10.2008

[7] Auslandseinsätze der Bundeswehr: Zivile Fachleute werden eigens dafür geschult; stellensuche-bewerbung.suite101.de

[8] Erste Hilfe auf Befehl; junge Welt 20.10.2008

[9] s. dazu [Strategische Abstimmung](#)

[10] Malteser Auslandsdienst; www.malteser.de

[11] S5/G5 Tagung der Bundeswehr; www.johanniter.de

[12] Ausbildung bei uns; www.asb-drk-juh-bielefeld.de

[13] Paragraph 1 und 2 der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes; www.drk.de

[14] Jeder Tropfen zählt!; www.sanitaetsdienst-bundeswehr.de 25.10.2006

[15] Birgitt Morgenbrod, Stephanie Merkenich: Das Deutsche Rote Kreuz unter der NS-Diktatur 1933 bis 1945, Paderborn 2008

Copyright © 2005 Informationen zur Deutschen Außenpolitik

info@german-foreign-policy.com